Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und wird nur an Buchhändler abgegeben. — Jahrespreis für Mitglieder des Börsenvereins ein Exemplar 10 ℳ, für Nichtmitglieder 20 ℳ. — Beilagen werden nicht angenommen.

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die verwandten Geschäftszweige.

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., nichtbuchhändlerische Anzeigen 30 Pfg.; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 10 Pfg., ebenso Buchhandlungsgehilfen für Stellegesuche. Rabatt wird nicht gewährt.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

№ 107. Leipzig, Donnerstag den 9. Mai. 1901.

Amtlicher Teil.

Protokoll

über die Verhandlungen der Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

am Sonntag Kantate, den 5. Mai 1901.

Tagesordnung.

1. Geschäftsbericht über das Vereinsjahr 1900/01.
2. Bericht des Rechnungs-Ausschusses über die Rechnung 1900.
3. Bericht des Rechnungs-Ausschusses über den Voranschlag 1901.
4. Neuwahlen.

Es sind zu wählen:

Im Vorstand: a) der erste Vorsteher an Stelle des ausscheidenden Herrn Carl Engelhorn-Stuttgart, b) der zweite Vorsteher an Stelle des ausscheidenden Herrn Johannes Stettner-Freiberg i/S., c) der zweite Schriftführer an Stelle des ausscheidenden Herrn Emanuel Reinicke-Leipzig.

Im Rechnungs-Ausschuß: Zwei Mitglieder an Stelle der ausscheidenden Herren Hermann Heyfelder-Berlin und Artur Seemann-Leipzig.

Im Wahl-Ausschuß: Zwei Mitglieder an Stelle der ausscheidenden Herren Carl Konegen-Wien und Richard Reisland-Leipzig.

Im Verwaltungs-Ausschuß: Zwei Mitglieder an Stelle der ausscheidenden Herren Hugo Baedeker-Leipzig und Johannes Ziegler-Leipzig.

5. Antrag des Herrn Rudolf Heinze in Dresden im Namen des Vereins Dresdner Buchhändler:

Die Hauptversammlung wolle nachstehende Zusätze, bezw. Aenderungen der »Buchhändlerischen Verkehrsordnung« beschließen:

1. § 4 Absatz a erhält den Nachsatz:
Der Verleger ist verpflichtet, dem Sortimenter bei allen auf feste Bestellung gelieferten Werken oder Zeitschriften einen Rabatt von mindestens 25 Prozent zu gewähren. Diese Bestimmung bezieht sich nicht
a) auf vor dem 1. Juli 1902 zur Ausgabe gelangte Werke oder Zeitschriften,
b) auf nach dem 1. Juli 1902 erscheinende Teile eines Werkes, dessen Ausgabe (in Bänden, Lieferungen oder Nummern) bereits vor diesem Tage begonnen hat.
2. In § 8 wird der erste Satz des Absatzes f wie folgt abgeändert:
Ein vom Verleger auf feste Bestellung geliefertes, vor dem 1. Juli 1902 ganz oder teilweise erschienenes Werk ist der Sortimenter zu behalten nicht verpflichtet, wenn ohne einen bezüglichen Vermerk in Hinrichs' Katalogen ein geringerer Rabatt als 25 Prozent gewährt wird.

Am 5. Mai 1901, vormittags 9 Uhr, fand im großen Saale des Deutschen Buchhändlerhauses die Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler statt. Am Vorstandstische waren anwesend: die Herren Carl Engelhorn-Stuttgart, Johannes Stettner-Freiberg i. S., Emanuel Reinicke-Leipzig, Dr. Wilhelm Ruprecht-Göttingen, Otto Nauhardt-Leipzig, Wilhelm Müller-Wien.

Der erste Vorsteher, Herr Engelhorn, eröffnete die Versammlung und wies nach, daß die Hauptversammlung satzungsmäßig berufen worden ist, und daß die Tagesordnung rechtzeitig bekannt gemacht worden ist.

Als Stimmzähler wurden die Herren A. Frederking-Hamburg und Otto Petters-Heidelberg ernannt; als Protokollant fungierte Herr Rechtsanwalt Paul Frenkel-Leipzig.

Punkt 1. Geschäftsbericht über das Vereinsjahr 1900/1901. Herr Engelhorn fragt an, ob Verlesung